

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/1882 –

Rückkehrbereitschaft syrischer Staatsbürger seit dem Sturz des Staatspräsidenten Baschar al-Assad

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Nacht zum 8. Dezember 2024 kollabierte die Syrische Arabische Republik unter Staatspräsident Baschar al-Assad infolge von Offensiven der syrischen Opposition im Rahmen des seit 2011 andauernden Bürgerkriegs (www.tagesschau.de/syrien-sieg-rebellen-entwicklung-100.html). Medienberichten zufolge sollen nach diesem Machtwechsel bislang nur wenige syrische Staatsangehörige aus Deutschland in ihre Heimat zurückgekehrt sein. Die Zahl der Rückkehrer soll sich dabei seit Dezember 2024 auf nur rund 4 000 Personen belaufen. Aus diesem Personenkreis sollen 995 Personen das Bund-Länder-Programm „REAG/GARP 2.0“, das unter anderem die Reisekosten übernimmt und finanzielle Starthilfen gewährt, in Anspruch genommen haben. Weitere 193 Ausreisen seien mit Unterstützung landeseigener Programme einzelner Bundesländer erfolgt. Zudem verließen bis Ende Juni 2025 2 727 Syrer Deutschland ohne jegliche Förderung. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern wird jedoch nicht erfasst, ob diese Personen tatsächlich nach Syrien oder in ein anderes Land ausgereist sind (www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/nach-sturz-assads-erst-wenige-syrer-aus-deutschland-zurueckgekehrt,pressemeldungndr-170.html). Mit dieser Kleinen Anfrage soll nun in regelmäßigen Abständen die Rückkehrbereitschaft der syrischen Migranten in Deutschland erfragt werden.

1. Wie viele syrische Staatsangehörige lebten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 8. Dezember 2024 in Deutschland?

Angaben zum erfragten Stichtag liegen der Bundesregierung nicht vor. Zum Stichtag 30. November 2024 waren ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 974 395 syrische Staatsangehörige in Deutschland aufhältig.

2. Bei wie vielen von den in Frage 1 erfragten Personen handelte es sich um Gefährder?

In der Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ (AG Status) im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum wurden zum Stichtag 30. November 2024 59 Syrer als Gefährder mit islamistisch terroristischem Hintergrund bearbeitet.

3. Wie viele syrische Staatsangehörige lebten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2025 in Deutschland?

Angaben zum erfragten Stichtag liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Zum Stichtag 31. August 2025 waren ausweislich des AZR 951 406 syrische Staatsangehörige in Deutschland aufhältig.

4. Bei wie vielen von den in Frage 3 erfragten Personen handelte es sich um Gefährder?

In der AG Status im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum wurden zum Stichtag 31. August 2025 55 Syrer als Gefährder mit islamistisch terroristischem Hintergrund bearbeitet.

5. Wie viele syrische Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Stichtag 8. Dezember 2024 Deutschland freiwillig verlassen (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. August 2025 waren im AZR 4 633 syrische Staatsangehörige erfasst, bei denen seit 8. Dezember 2024 ein Fortzug ins Ausland vermerkt ist. Die Verteilung nach Monat der letzten Ausreise kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Monat der letzten Ausreise	Anzahl Personen
Dezember 24	181
Januar 25	340
Februar 25	513
März 25	511
April 25	609
Mai 25	597
Juni 25	508
Juli 25	619
August 25	755
Gesamt	4 633

6. Bei wie vielen von den in Frage 5 erfragten Personen handelte es sich um Gefährder?

Seit dem 8. Dezember 2024 wurden im Rahmen der AG Status insgesamt 9 syrische Gefährder bei der freiwilligen Ausreise begleitet.

7. Wie viele von den in Frage 5 erfragten Personen haben ihre freiwillige Ausreise bezuschussen lassen, und wie hoch waren die monatlichen Kosten sowie die Gesamtkosten, die hierdurch bis zum 30. September entstanden sind (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Der Bund unterstützt die freiwillige Rückkehr nach Syrien durch zwei verschiedene Programme, zum einen über das Bund-Länder-Programm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme), zum anderen über das sogenannte Refinanzierungsverfahren.

Im Rahmen der sogenannten Refinanzierung organisieren die Länder über landeseigene Programme freiwillige Ausreisen. Nach erfolgter Ausreise kann ein Antrag auf anteilige Refinanzierung der entstandenen Kosten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. Der durch den Bund erstattete Anteil der Kosten ist hierbei analog zu den Vorgaben des REAG/GARP-Programms. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr wird nicht im AZR erfasst. Die nachfolgenden Zahlen geben die der Bundesregierung bekannten Förderanträge wieder.

Die Anzahl der im Zeitraum Dezember 2024 bis August 2025 über REAG/GARP geförderten freiwilligen Ausreisen syrischer Staatsangehöriger kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich hierbei auf 2 713 660 Euro. Die monatlichen Förderbeträge beruhen auf rechnerischen Durchschnittswerten und stellen keine exakten Auszahlungsbeträge dar.

Monat	Anzahl der geförderten Personen	Fördermittel (in Euro)
Dezember 24	0	0
Januar 25	5	10 240
Februar 25	96	146 688
März 25	188	321 868
April 25	252	370 188
Mai 25	269	434 897
Juni 25	214	325 494
Juli 25	323	547 785
August 25	525	556 500
Gesamt	1 872	2 713 660

Quelle: BAMF, Stand: 31. August 2025, vorläufige Zahlen

Im Rahmen der Refinanzierung wird nur das Zielland, nicht aber die Staatsangehörigkeit erfasst. Die Anzahl der nach Syrien ausgereisten Personen im Zeitraum Dezember 2024 bis August 2025, für die von den Ländern ein Antrag auf Refinanzierung an das BAMF übermittelt und von diesem genehmigt wurde, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich hierbei auf 339 132,24 Euro. Die monatlichen Förderbeträge beruhen auf rechnerischen Durchschnittswerten und stellen keine exakten Auszahlungsbeträge dar. Es handelt sich hierbei um den durch das BAMF an die Länder erstatteten Betrag.

Monat	Anzahl der ausgereisten Personen	Fördermittel (in Euro)
Dezember 24	10	12 953,55
Januar 25	29	32 730,73
Februar 25	56	63 204,17
März 25	46	51 917,71
April 25	19	21 444,27
Mai 25	29	32 730,73

Monat	Anzahl der ausgereisten Personen	Fördermittel (in Euro)
Juni 25	27	30 473,44
Juli 25	49	55 303,65
August 25	34	38 373,96
Gesamt	289	339 132,24

Quelle: BAMF, Stand: 31. August 2025, vorläufige Zahlen

8. Bei wie vielen von den in Frage 7 erfragten Personen handelte es sich um Gefährder, und wie hoch waren die monatlichen Kosten sowie die Gesamtkosten, die durch die Bezuschussung ihrer freiwilligen Ausreise bis zum 30. September entstanden sind (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele syrische Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 8. Dezember 2024 bis zum 30. September 2025 monatlich nach Syrien abgeschoben (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?
10. Bei wie vielen von den in Frage 9 erfragten Personen handelte es sich um Gefährder?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgten im betreffenden Zeitraum keine Abschiebungen syrischer Staatsangehöriger in deren Heimatland.

11. Wie viele syrische Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 8. Dezember 2024 bis zum 30. September 2025 monatlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die monatlich erfolgten Einbürgerungen (ehemals) syrischer Staatsangehöriger in diesem Zeitraum vor. Gemäß § 36 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden über erfolgte Einbürgerungen jährliche Erhebungen, jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 83 185 syrische Staatsangehörige eingebürgert. Die Daten für das Erhebungsjahr 2025 werden im kommenden Jahr durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

12. Wie viele syrische Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 8. Dezember 2024 bis zum 30. September 2025 monatlich einen Asylantrag in Deutschland gestellt?

Die erfragten Angaben liegen nur für ganze Kalendermonate vor und sind öffentlich verfügbar. Sie können der Asylgeschäftsstatistik des BAMF entnommen werden, die unter dem folgenden Link abrufbar ist: www.bamf.de/DE/TheMen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html.